

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	27.04.2026	öffentlich - Kenntnisnahme

Baumschutzstatistik 2025

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U-NW-5	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Entfällt, da Kenntnisnahme

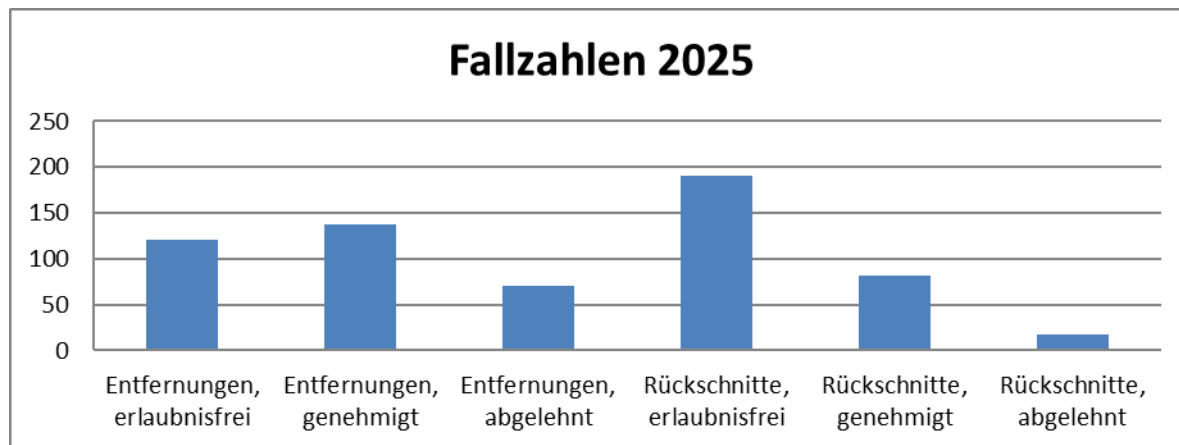
Sachverhalt:

Nachfolgend gibt die Verwaltung einen Überblick zum Vollzug der Baumschutzverordnung im Jahr 2025. In bewährter Weise werden dabei die Zahlen der Privatanträge und der Anträge in Baugenehmigungsverfahren getrennt dargestellt.

1. Privatanträge:

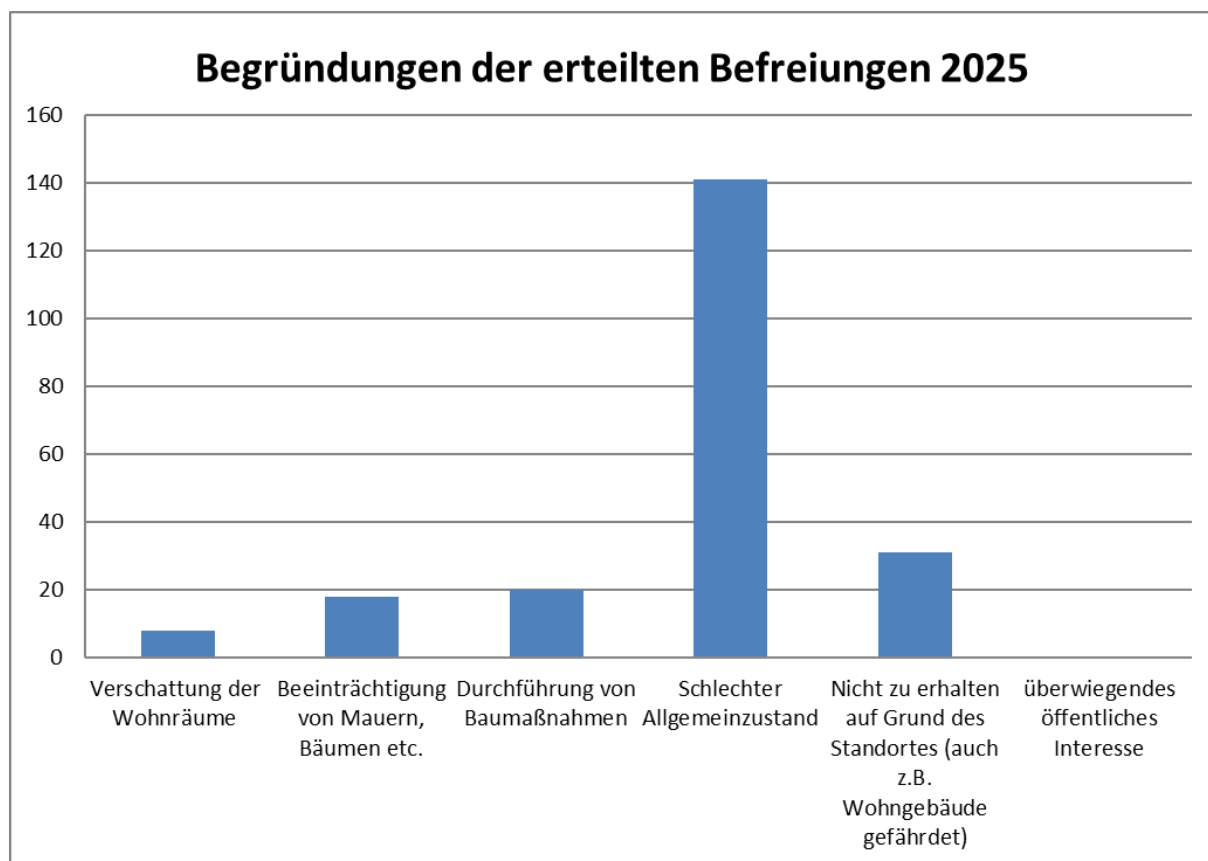
Die Anzahl von Privatanträgen (d.h. Anträge außerhalb von Baugenehmigungsverfahren) ist im Jahr 2025 in etwa so hoch wie im Vorjahr (354 Anträge 2025 gegenüber 366 Anträgen im Vorjahr). Die Anzahl der betroffenen Bäume ist mit 616 ebenfalls wieder auf dem Niveau von 2024.

Bei 327 Bäumen wurde die Entfernung beantragt, während für 289 Bäume ein Rückschnitt zugelassen werden sollte.

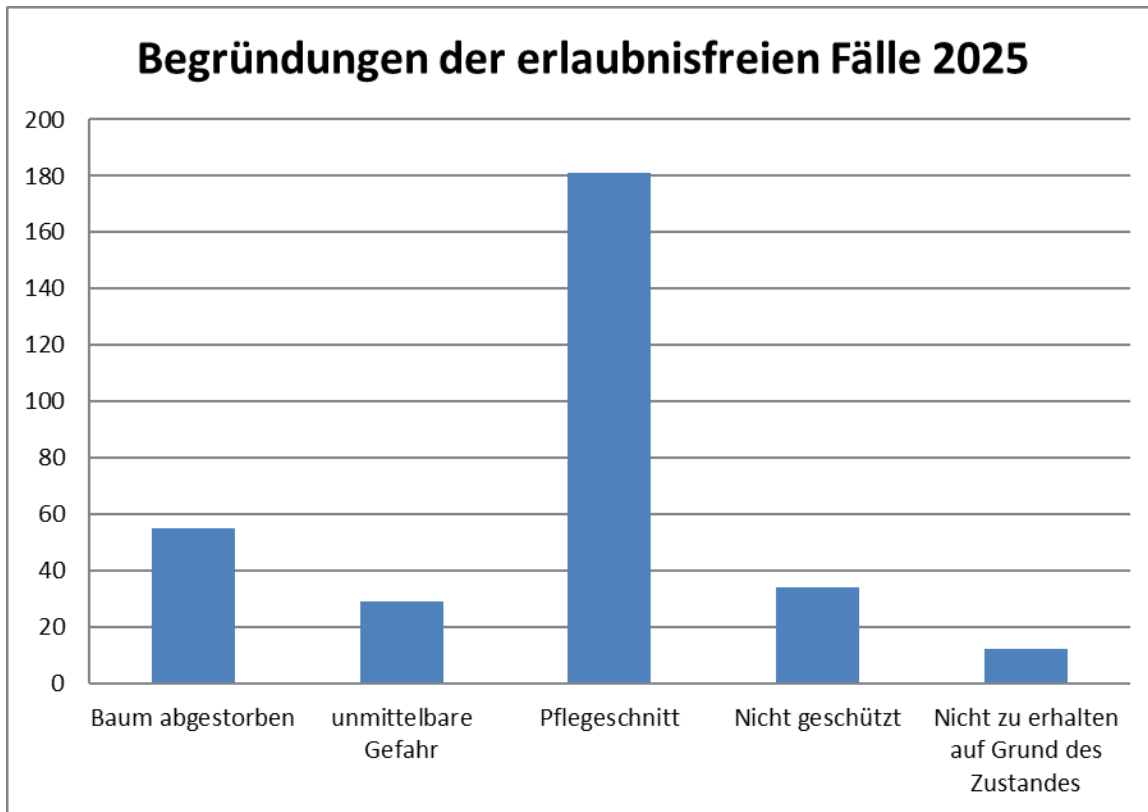


In 218 Fällen konnte die Befreiung erteilt werden (137 Entfernungen und 81 Rückschnitte), in 87 Fällen wurden die Befreiungen versagt (diese Zahl beinhaltet auch Fälle, in welchen auf Grund geringer Erfolgsaussichten der Antrag wieder zurückgenommen wurde oder der Antrag auf Entfernung abgelehnt wurde, aber ein Rückschnitt genehmigt wurde (11 Bäume)).

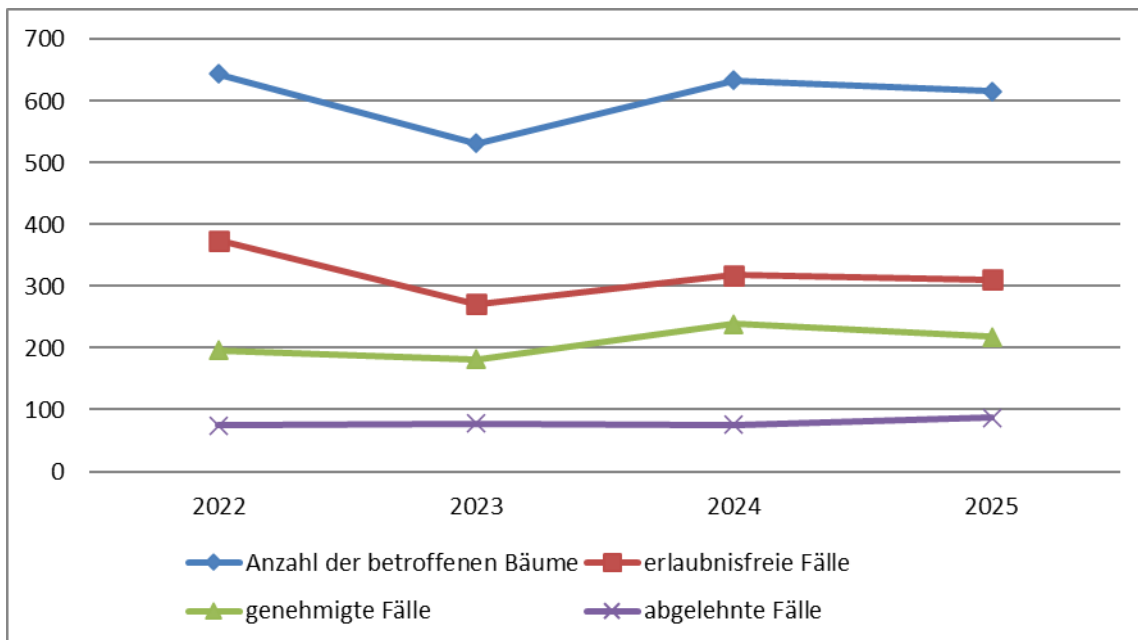
Die Befreiungen wurden wie folgt begründet:

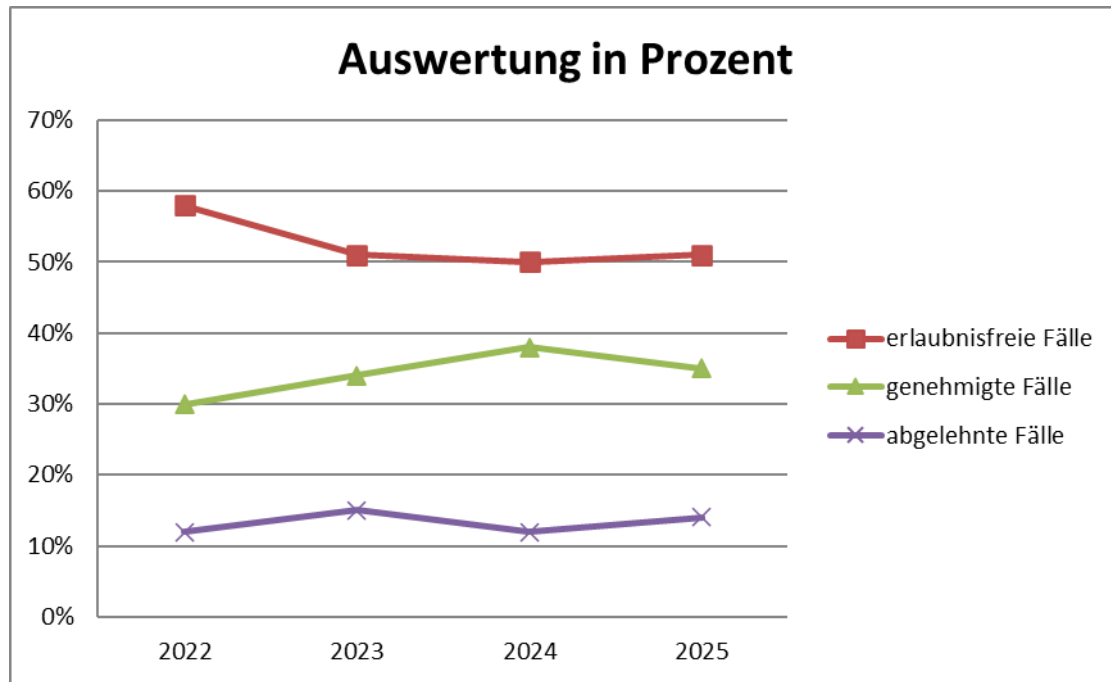


Insgesamt durften 311 Bäume ohne Befreiung entfernt bzw. zurückgeschnitten werden. In den meisten Fällen handelte es sich um Pflegeschnitte (geringfügige Rückschnitte zur Gesunderhaltung der Bäume und Verkehrssicherungsmaßnahmen) und um die Fällung abgestorbener Bäume. Die Feststellung, ob ein Baum ohne Befreiung entfernt oder zurückgeschnitten werden darf, trifft das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz im Rahmen eines Ortstermines oder anhand von Fotos.



Im **Vergleich zu den Vorjahren** ergibt sich folgende Entwicklung:





Der genaue Vergleich der Jahre 2022 bis 2025 kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Privatanträge (ohne Bauvorhaben)	2022	2023	2024	2025
Anzahl der Anträge auf Befreiung	334	332	366	354
Anzahl der betroffenen Bäume	644	531	633	616
davon erlaubnisfrei	374	271	318	311
davon genehmigt	196	182	239	218
davon abgelehnt	74	78	76	87
Anzahl der betroffenen Laubbäume	365	317	350	327
Anzahl der betroffenen Nadelbäume	279	214	283	289
beantragte Entfernungen von Bäumen	348	285	360	327
davon erlaubnisfrei	176	127	151	120
davon genehmigt	105	90	140	137
davon abgelehnt	67 davon 12 Rückschnitte genehmigt	68 davon 14 Rückschnitte genehmigt	69 davon 19 Rückschnitte genehmigt	70 davon 11 Rückschnitte genehmigt

beantragte Rückschnitte von Bäumen	296	246	273	289
davon erlaubnisfrei	198	144	167	191
davon genehmigt	91	92	99	81
davon abgelehnt	7	10	7	17

	2022	2023	2024	2025
angeordnete Ersatzpflanzungen				
großkronige Laubbäume	6	9	2	4
mittelgroß werdende Laubbäume	61	44	78	65
schmalkronige Laubbäume	0	3	1	0
kleinkronige Laubbäume	39	13	22	29
Laubsträucher	0	3	27 für 4 Bäume	40 für 2 Bäume
Ausgleichszahlungen	9.612,00 € für 9 Bäume	0	2136 € für 2 Bäume	1.068 € für 1 Baum
Ordnungswidrigkeitenverfahren	9	11	3	6

	2022	2023	2024	2025
Bäume, die nach der Prüfung des Antrages vor Ort ohne Befreiung zurückgeschnitten bzw. entfernt werden konnten:	374	271	318	311
Baum abgestorben	102	96	93	55
Nicht zu erhalten auf Grund des Zustandes	36	35	36	12
Pflegeschnitt	182	115	139	181
Nicht geschützt	35	12	36	34
Gefahr	19	13	14	29

	2022	2023	2024	2025
--	------	------	------	------

Begründungen für die erteilten Befreiungen :	196	182	239	218
Verschattung der Wohnräume	11	4	9	8
Beeinträchtigung von Mauern, Bäumen etc.	14	15	18	18
Durchführung von Baumaßnahmen	28	20	39	20
Schlechter Allgemeinzustand	118	104	124	141
Nicht zu erhalten auf Grund des Standortes (auch z.B. Wohngebäude gefährdet)	24	38	43	31
Überwiegendes öffentliches Interesse	1	1	6	0

2. Bauvorhaben:

Die Zahl der Bauvorhaben, in welchen die untere Naturschutzbehörde beteiligt wird, ist erstmals wieder etwas gesunken. Die Zahl der zu entfernenden Bäume ist dagegen gestiegen. Es wurden weniger Ausgleichszahlungen und mehr Ersatzpflanzungen vor Ort gefordert. Ob diese alle umgesetzt werden können, wird sich erst nach dem Bau feststellen lassen. Vorhaben, bei den artenschutzrechtliche Vorgaben geprüft werden müssen, sind gleich geblieben.

	2022	2023	2024	2025
Stellungnahmen des OA zu Bau- und Instruktionsvorhaben insgesamt	584	603	652	593
Anzahl der baumschutzrelevanten Baumaßnahmen	156	207	225	186
Zu entfernende Bäume	134	92	61	103
Ersatzpflanzungen	298	226	188	267
Schutzmaßnahmen, bzw. zu erhalten	236	221	237	196
spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen	111	109	122	122
Summe der festgesetzten Ausgleichszahlungen in €	167.649,00	58.740,00	137.772,00	11.871,00

Übersicht Ausgleichszahlungen aus Bauvorhaben 2025:

Bauvorhaben	bereits erhalten	noch offen	gesamt
Steinfeldweg 40b	2.136		2.136
Mühltalstr. 95	2.136		2.136
Hafenstr. 77	1.068		1.068
Vacher Str. 56	2.136		2.136
Flurstraße		4.305	4.305
Summe	7.476,00 €	4.305,00 €	11.781,00 €

Die Ausgleichszahlungen werden zur (Mit-)Finanzierung städtischer Pflanzungen, wie z.B. im Fürther Friedhof, in der Zeppelinstraße sowie des Förderprogramms „Fürth blüht auf“ verwendet.

3. Zusammenfassung:

In der Gesamtschau der jährlichen Baumschutzstatistik kann nur eine rein quantitative Bilanz gezogen werden. Die Verwaltung ist sich dessen bewusst, dass Ersatzbäume Jahrzehnte benötigen werden, um die ökologischen Funktionen entfernter, älterer Bäume annähernd gleichwertig übernehmen zu können. Auch der in 2025 zu verzeichnende Zuwachs an Bäumen wird daher qualitativ die entfernten Bäume zumindest mittelfristig nicht aufwiegen können.

	Entfernung	Ersatzpflanzung	Bilanz
Privatanträge	- 137	100	-37
Bauvorhaben	- 103	267	+164
Gesamt	- 240	367	127

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
		☒ nein	☐ ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐ -- Stark negative Klimawirkung	☐ - Negative Klima- wirkung	☐ 0 Keine oder ge- ringe Klimawir- kung	☐ + Positive Klima- wirkung	☐ ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: 				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): 				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 02.01.2026

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Bast, Sandra

Telefon:
(0911) 974-1441

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 27.04.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 14